Telefon: 0 233-24383 Telefax: 0 233-21269 Kulturreferat

Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Münchener Biennale Durchführung des 16. Internationalen Festivals für Neues Musiktheater im Jahr 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01930

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 18./24.10.2012 die Weiterführung des Festivals Münchener Biennale – Internationales Festival für Neues Musiktheater im biennalen Turnus bis einschließlich 2016 beschlossen. Darüber hinaus wurde das Kulturreferat beauftragt, dem Stadtrat den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2016 hinaus im Jahr 2014 vorzulegen.

Diese Beschlussvorlage befasst sich mit der Fortführung des international renommierten Festivals bis 2018; der Vertrag mit der künstlerischen Leitung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

### 2. Im Einzelnen

Die Münchener Biennale – Internationales Festival für zeitgenössisches Musiktheater ist weltweit einzigartig und gilt als eine der renommiertesten Veranstaltungen im Bereich der zeitgenössischen Musik.

Die Bedeutung dieser Veranstaltung lässt sich am besten daran ablesen, dass in den Jahren 1988 bis 2014 bislang mehr als 100 Musiktheaterwerke in Auftrag gegeben und uraufgeführt wurden, von denen viele anschließend ihren Weg in das Repertoire der internationalen Opernhäuser gefunden haben.

Nicht nur aus der ganzen Welt reisen interessierte Fachleute und Laien an, um sich die Produktionen des Festivals anzuschauen, auch in München selbst hat die sehr gut besuchte Veranstaltung ein großes Publikum gefunden, das aus Neugier und Lust am Experiment die vielfältigen Uraufführungen nicht versäumen will.

Da Musiktheaterproduktionen sehr aufwendig sind und eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen, müssen die ersten verbindlichen Vorabsprachen für das jeweilige

Festival etwa vier Jahre im Voraus getroffen werden. Insbesondere können auch internationale Koproduktionspartner auf Grund der bei Musiktheatern üblichen Planungszeiten nur durch langfristig im Voraus getroffene Vereinbarungen gewonnen werden. Aus diesem Grund muss die Beschlussfassung über die künstlerische Leitung und Durchführung der Münchener Biennale 2018 zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

### 3. Tabelle Kosten für Finanzierungsbeschlüsse

#### Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		,, in 201X	1.378.200, von 2017 bis 2018
davon:			
Personalauszahlungen	,	,, in 201X	,, von 201X bis 20YY
Sachauszahlungen		, in 201X	1.378.200, von 201X bis 20YY
Transferauszahlungen	,	, in 201X	,, von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

<sup>\*</sup> Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

### 4. Finanzierung

Es wird von einer jährlichen Grundfinanzierung durch die Landeshauptstadt München in Höhe von 1.378.200 € ausgegangen.

Zusätzlich werden der Münchener Biennale die Einnahmen aus Spenden, Sponsoring, Koproduktionen, Zuschüssen, Stiftungen, Eintrittsgeldern etc. (Finanzpositionen 3330.150.0000.8 / IA 561010000, 3330.178.0000.9 / IA 561010001 und 3330.110.0000.2, IA 561010002) budgeterhöhend zur Verfügung gestellt. Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin sämtliche Erträge der Biennale (als zweckgebunde-

ne Sachverhalte) budgeterhöhend und jahresübergreifend für die Durchführung des Festivals zur Verfügung stehen. Die Münchener Biennale ist dem Produkt 5611000 "Förderung von Kunst und Kultur" (Innenauftrag 561010176) zugeordnet.

Der oben genannte Grundfinanzierungsbetrag setzt sich zusammen aus der bisherigen Summe in Höhe von 1.233.200 €, einer zweckgebundenen Summe für das Plattform-Format in Höhe von 50.000 Euro (siehe Beschluss "Münchener Biennale: Finanzierung der neuen Plattform) sowie einem Mehrbedarf in Höhe von 95.000 € aufgrund einer umsatzsteuerrechtlichen Fragestellung. Dieser Mehrbedarf muss nur in Anspruch genommen werden, falls der Einspruch gegen die Bescheide des Finanzamts abgelehnt wird und gegebenenfalls das Finanzgericht die Entscheidung des Finanzamtes bestätigt, andernfalls werden die bereitgestellten Mittel wieder an die Stadtkämmerei zurückgegeben.

Hierzu soll angemerkt werden, dass der Etat der Biennale im Rahmen des Konsolidierungspaketes für die Münchener Biennale 2006 dauerhaft gegenüber dem Etat des Festivals 2002 um insgesamt 246.100 € gekürzt wurde (knapp 10 %). Zudem wurde der Etat im Jahr 2011 im Rahmen der damaligen Konsolidierung um weitere 100.000 € je Festival reduziert. Weitere zusätzliche Kürzungen des Festival-Etats sind nicht mehr vertretbar. Sie würden nachhaltig die Substanz der renommierten Veranstaltung beschädigen.

Das Kulturreferat benötigt nun für die Planungssicherheit des Festivals die Ermächtigung, längerfristige Verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Budgets der Jahre 2017 und 2018 in diesem und den nächsten Jahren via Künstler- und Koproduktionsverträgen eingehen zu können. Ausgehend von den Erfahrungswerten der bisherigen Biennalen sind hierbei 850.000 € für das dem Biennale-Festival 2018 vorangehende Vorbereitungsjahr (2017) anzusetzen.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil für dieses große Internationale Festival frühzeitige Planungssicherheit erforderlich ist und bereits jetzt die ersten Verbindlichkeiten (Kompositionsaufträge etc.) eingegangen werden müssen.

# 5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage teilweise zu. Keine Einwendungen werden gegen die Grundfinanzierung der Biennale und den Mehrbedarf erhoben. Nicht zugestimmt wird bei der beabsichtigten Erweiterung für das neue Plattform-Format, da es sich bei der vorgesehenen Erweiterung um die Aufstockung freiwilliger Leistungen handelt und aufgrund der vor allem im Bereich Soziales und Bildung weiter stark steigenden Auszahlungen kein Raum für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und den damit einhergehenden erhöhten Finanzierungsbedarf bleibt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Sabathil, haben Kenntnis von der Vorlage.

# II. Antrag des Referenten:

III.

2. Bürgermeister

- 1. Die Münchener Biennale Internationales Festival für Neues Musiktheater soll auch im Jahr 2018 stattfinden. Die städtische Grundfinanzierung pro Festival beträgt, vorbehaltlich der vom Stadtrat zu beschließenden Haushalte 2017 und 2018, 2.756.400 €; dies sind 1.378.200 € jährlich, die zum jeweiligen Haushaltsjahr auf Innenauftrag 561010176 angemeldet werden (betrifft: Produkt 5611000 "Förderung von Kunst und Kultur"). Die zur Durchführung der Biennale-Veranstaltungen zusätzlich erforderlichen Mittel für die Mietkosten für Gasteig und Muffathalle müssen vom Kulturreferat im Rahmen der Modellrechnung berücksichtigt werden. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt sicherzustellen, dass weiterhin sämtliche Erträge / Einnahmen der Biennale (Innenaufträge 561010000 561010002) budgeterhöhend und jahresübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen.
- 2. Mit der Ermächtigung des Kulturreferats zum Abschluss von Künstler-, Libretti- und Entwicklungsverträgen sowie von Werkverträgen und sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. Koproduktionen) bis maximal 850.000 € für das Jahr 2017, dem Vorbereitungsjahr des Festivals, zur Realisierung der entsprechenden Auftragswerke besteht Einverständnis.
- 3. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2018 hinaus im Jahr 2016 vorzulegen.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil für dieses große Internationale Festival frühzeitige Planungssicherheit erforderlich ist und bereits jetzt die ersten Verbindlichkeiten (Kompositionsaufträge etc.) eingegangen werden müssen.

	ersten Verbindlichkeiten (Kompositionsaufträge et	•	
5.	Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzu	ugskontrolle.	
	chluss: Antrag.		
Über	Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.		
Der s	Stadtrat der Landeshauptstadt München		
Der '	Vorsitzende:	Der Referent:	
Schr	nid	Dr. Küppers	

Berufsm. Stadtrat

IV.	Abdruck von I., II. und III. über den Stenografischen Sitzungsdienst an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.
V.	Wv. Kulturreferat (Vollzug)
	<ol> <li>Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):</li> <li>Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.</li> <li>Abdruck von I. mit V.         <ul> <li>an StD</li> <li>an GL-2 (2x)</li> <li>an die Abteilung 1 (2x)</li> <li>mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.</li> </ul> </li> </ol>
	3. Zum Akt
	München, den Kulturreferat